600 Mt. jährlich nicht übersteigen.

botene und aus den Betriebseinnahmen zu deckende ats dies beim Justizfiskus der Fall. Ausgaben anzusehen sind;

kommen in Ansatz zu bringen ist bei der Berechnung enthalten. kommen; die Beträge sind nur scheinbar Einkommen, mittelbar zefährdet wird. gehen aber nur durch die Kasse. Die Entlastung unter Hr. 6, 7 ist eine Nachsicht des Gesetzes.

Rücksicht auf die entsprechende Anwendung in der Ausführungs-Anweisung, so seien hier zu den einzelnen Bereinsgeses vom 11. Marz 1850 der Polizeibehörde zu bühren; letterer ift unter den obwaltenden Umstenden zwar Nummern bereits eigene Bemerkungen gemacht.

wendeten Betrag vom Sahreseinkommen abschreiben, Röticherei und einer Cementfabrik waren mehrere Eisen- Berliner Juristen lebhaft beschäftigt. so ware das falsch. Statt des bisher an Vermögen bahnwagen in der Beise aufgesahren, baß ein Wagen der . Das Berhalten der Rechtsanwalte im vorhanden gewesenen bacen Geldes ober der in Wert- Bottcherei zwischen ben Bagen der Cementsabrit stand. Beinze'schen Mordprozes wird demnächst vor der Anwaltspapieren gemachten zinsbaren Anlage tritt jest bas Die Entladung der Wagen, zu welcher die Arbeiter beider fammer zur Erörterung gelangen. Billard ein. Es liegt also teine Ausgabe, sondern nur Betriche sich gleichzeitig eingefunden hatten, machte eine _ ** In der Adler'schen Raubmordsache hat bie eine veränderte Kapitalanlage vor, gleichviel, ob die- Berschiebung der Wagen notwendig, und die Arbeiter Meldung eines hiesigen Blattes, es sei noch eine verdächtige selbe wirtschaftlich vorteilgaft ist ober nicht. Statt des leisteten sich hierbei gegenseitig Hise. Bei der Bewegung Person am Sonntag Rachmittag vor der Adler'schen Wohbisherigen Kapitalzinses ist jest beim Jahreseinkommen Böttcherei verlett. Das Reiche-Bersicherungsamt hat durch viel zu schaffen gemacht; sett ist indes sestgestellt worden, der Ertrag aus dem Billard anzusetzen.

Man lese oben Il. Ziffer 1 § 9 des Gesetzes und wird des Bagens der Bottcherei von der vorgangigen Entfernung geliehen hat, und zwar einmal 10, das andere Mal 6 und sich überzeugen, daß hier keine Ausgaben im Sinne eines Wagens der Cementfabrik abhängig war, die Ent- endlich 3 Mi. Darüber befragt, ob sie denn nicht wisse, des § 9 Nr. 1 vorligen. Neuanschaffungen sind nicht sernung des letteren somit unmittelbar dem Interesse des daß ihre Schwester erft am 1. Oliober Lohn erhalte, er-Ausgaben zur Erwerbung des Einkommens, sondern eigenen Betriebes diente.

folgenden Fall.

Einkommen ab.

rateur ober Geburtsh:lfer weiter ausbilden, um seinen Zuruchehaltung der Gegenstände der von dem Schuldner die zu dem Begrabnis aus Fredersdorf nach Berlin ge-Erwerb zu steigern. Er halt sich mehrere Monate in por ober bei der Uebergabe erteilten Borschrift ober der kommene verehelichte Breitschneider. einer Universitätsstadt auf und besteißigt sich des tost- von dem Glaubiger übernommenen Berpflichtung, in einer | Der Defraudant Bod ist am Sonnabend spieligen Unterrichts der berühmtesten Professoren. Dieser bestimmten Beise mit den Gegenständen zu versahren, Abend aus Rew-Port unter sicherer Begleitung in Berlin bestrebsame Arzt kann die Ausgaben seines neuen widerstreiten wurde. Im vorliegenden Falle bat nun zweisel- eingetroffen und im Untersuchungsgesangnis untergebracht Universitäts=Aufenthalts vom sonstigen Jahresein- los der Beklagte als früherer Stadtreisender der Klägerin worden. (Forsetzung folgt.) kommen abschreiben.

Bechselstempelsteuer-Gesetzes) ift wiederum vom Schöffenge- pslichtet und ift deshalb nicht befugt, dieselben durch Aus- gangen hat und fluchtig geworden ift. Bill ift aus Patres richt hierselbst auf Stempelstrafe erkannt worden in einem ubung des behaupteten Retentionsrechts zu seinen person- bei Neuftadt an der Aisch gebürtig, 19 bis 20 Jahre alt, Falle, wo ber inlandische Indossatar, nachdem er das lichen Zweden zu benuten, mabrend sie ihm von der von mittelgroßem Buchs und schlank gebaut, hat einen Accept vom hiefigen Traffaten nicht erhalten, den Bechsel Rlagerin lediglich für ihre eigenen Zwede übergeben worden Anflug von einem blonden Schnurrbart und trug, als er einem Rotar zum Protest mangels Annahme übergeben find. Es verstößt mithin gegen Trene und Clauben im zuletzt gesehen wurde, einen grauen Anzug, einen grauen hatte. Diese Entscheidung tann als richtig nicht anerkannt Berkehr, wenn Beklagter nunmehr nach Losung seines Filzhut und einen Regenschirm. Er führt ein auf seinen werden. Rach § 5 des Bechselstempel-Gesetzes muß die Engagements mit der Rlagerin die streitigen Sachen den Ramen ausgestelltes Arbeitsbuch bei sich, in dem auch sein Stempelfteuer erlegt werden, "bevor der auslandische Bech- Geschäftszweden durch Ausübung des Retentionsrechts ent- Geburtsort vermerkt ift. geben wird." Die Uebergabe zum Protest ist ein soldes bei einer Beitungsredaktion beschäftigt zu werden, lieserte zweiselhaste Londoner Firmen durch Inselfen bei einer Beitungsredaktion beschäftigt zu werden, lieserte zweiselhaste Londoner Firmen durch Inselfen bei einer Beitungsredaktion beschäftigt zu werden, lieserte zweiselhaste Londoner Firmen durch Inselfen bei einer Probearbeit, die jedoch nicht sur genügend erachtet insbesondere ostpreußichen Beitungen oder durch Bersen habers. Uebrigens können wir uns zur weiteren Beschaften und Reifen und Russellen und Russell fel vom ersten inländischen Inhaber aus den handen ge- zieht. gründung auf den Leitartikel "Aus den Handen geben eines zweite Arbeit dagegen fand Beifall und Aufnahme in die Bechsels und Boraussetzung der Stempelpstichtigkeit" in Zeitung. Tropdem aber erklarte der Eigentumer der Zeie vision gesorderten Betrages zur Gewährung von Darlehen Rr. 39 unserer Zeitung vom 31. Marz 1887 beziehen. tung, ihm dauernd eine Beschästigung nicht gewähren zu kon-Daselbst ist auch bereits ein einschlägiges Urteil des Reiche- uen, weil ihm gediegenere Rrafte zur Berfügung standen,

Gisenbahnstelus stehender Beamier war, als er am Dienst- erachteten und abgedruckten Artikel nicht anerkannt wurde, gebaude und in amtlicher Thätigkeit eine Rampe entlang reichte der Schriftsteller die Rlage ein, deren kostenpflichtige ging, über einen aus der Diele hervorragenden Ragel ge- Abweisung der Beklagte beantragte, weil nach seiner Anfolpert und hingestürzt. Er erhob Anspruche auf Schadens- | ficht ein Bertragsverhaltnie, auf Grund beffen ber Rlager erfat gegen den E.senbahnfistus und drang mit der Rlage eine Bezahlung für die gelieferte Arbeit fordern tonne, nicht durch. Das Reichsgericht, II. Civilsenat, subrt in dem die porliege; er habe dem Kläger bei der Rudsprache bezüglich Revision des Eisenbahrstelus zuruchweisenden Urteil aus: einer dauernden Beschäftigung erklart, daß dieser por Ab- gesucht werden. Die Eisenbahnverwaltung sei verpflichtet gewesen, die Rampe, schluß derfelben Probearbeiten zu liefern habe, von beren welche von den Beamten und Arbeitern als Beg benutt Ausfall er seine Entschließung abhangig machen wolle. Pastor harder, ist seit einigen Tagen verschwunden, nachdem wurde, in einem Zustande zu erhalten, welcher für die auf hiermit war der Rlager einverstanden, habe dann die in er beschuldigt worden, mit mehreren Konfirmanden unsitt-

tragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, auszusehen mar, daß jedes auf dem Fußboden befindliche ger koftenpflichtig abgewiesen. Wollte man, wie die Ur-Unsalle, Alterse und Invalidenversicherungse, bei der ungenügenden Erleuchtung, einen Sturz zur Folge Bertrages über Handlungen annehmen, so muß auch bei Witwene, Waisene und Pensionskassen: Dersicherungsprämien, welche für Versicherung des sich Staub und Schmit grassett hatten batte fin melden die Uebernahme der Berrichtung in der Ab-Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall daß derselbe bereits seit langerer Zeit aus dem Fußboden ten, und der andere muß den Dienst in der Abstant angezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von hervorgeragt habe, ohne bemerkt und beseitigt zu werden. nehmen, sich zu derselben zu verpflichten. Kläger hat aber, Es wird unseren Lesern in Erinnerung sein, daß in wie erwiesen ist, den betreffenden Artikel ohne vorgangige einem letihin mitgeteilten Fall ein Gerichtstanzlist, welcher Aufforderung des Bektagten in seinem eigenen Interesse und 1) Berwendungen zur Verbesserung und Vermehrung durch ein umgestürztes Repositorium verlett worden war, in der Erwartung, durch denselben eine dauernde Beschäfdes Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, mit seinem Enischädigungsanspruch abgewiesen worden ist. tigung zu erlangen, gesettigt und kann daher, wenn auch Kapitalanlagen oder Kapitalabiragungen, welche einem Erwerbsbetriebe steht, und deshalb seine Stellung dem Bergütung nicht beanspruchen. nicht lediglich als durch eine gute Wirtschaft ge- Publikum und den Beamten gegenüber eine andere ift, - ** Was einem Untersuchungsrichter passieren

2) die zur Bestreitung des Haushalts der Steuer- im Sinne des § 76 des Urheberrechts-Gesetzes vom 11. Juni Bau-Unternehmer eines Berbrechens beschuldigt. Die Unterpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen 1870 ("Als Rachdruck ift nicht anzusehen: ber Abdruck suchung der Sache wurde einem der bekanntesten Untergemachten Ausgaben einschließlich des Geldwertes einzelner Artikel aus Zeitschriften und anderen öffentlichen suchungsrichter übertragen, welcher die Untersuchungshaft der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse Blättern mit Ausnahme von wissenschaftlichen Ausarbeitun- über den Beschuldigten verhängte. Im weiteren Berlauf ver zu vielen zweiten vervieuwien Gizenguiste gen 2c) fallen nach einem Urteil des Reichsgerichte, III, der Untersuchung stellte sich die vollständige Grundlosigkeit und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder Straffenat, vom 25. Mai 1891 Aufsäte über Elektrizität, der Beschuldigung heraus. Die Haft wurde aufgehoben, gewerhlichen Retriebes gewervitagen Berneves.

Der hier in Bezug genommene § 7 ist in Nr. 115 d. 3tg. geordnete, also auch den Stoff nach wissenschaftlichen eingestellt. Run war aber der Bau-Unternehmer von vorn-

von den einzelnen Einnahmequellen in Abzug gebracht und der Füßrung einer roten Fahne bei öffentlichen Auf- merkjam geprüft hatte. Er strengte daher eine Entwerben darf. Man tann den Inhalt eiwa dahin zu- zügen oder Bersammlungen ift nach einem Erkenninis des schädigungstlage gegen den Untersuchungsrichter an, versammenfassen; Ausgaben, welche, wenn sie nicht ge- lich midstig menn aus Traite bie Mann recht- langte eine bedeutende Summe als Schadensersatz und bemacht würden, den Fortbezug des Einkommens hindern Wahrscheinlichkeit sich ergiebt, daß die öffentliche Sicherheit suchaftlich ruiniert worden sei. Der Prozek

r Ertrag aus dem Billard anzusetzen. Reursentscheidung vom 11. Mai 1891 einen Uebertritt des daß kein Mieter des genannten Hause zene Person gesehen Erbenso verhält es sich, wenn der Gutsbesitzer Dresch- Arbeiters in den Betrieb der Cementsabrit nicht angenommen, hat. Erwähnenswert ift noch, daß Frau Bierbach kurze maschinen, Saemaschinen, Milchtühe u. s. w. anschafft. weil unter ben obwaltenden Berhaltniffen die Abschiebung Zeit vor dem 1. Ottober von ihrer Schwester Auguste Geld

** Der Reisende einer Firma hatte mehrere von der Heimat mitgebracht. Rapitalaulagen, Verwendungen zu Geschäftserweites Musterkoffer mit künstlichen Blumen erhalten und verweigerte rungen. Wird ein Beispiel einer Ausgabe zur Er- bei seinem Abschiede die Herausgabe derselben, weil er an- Abler erfolgte Sonnabend Mittag auf dem Kirchhof der rungen. Wird ein Beispiel einer Ausgabe zur Erwerbung eines Einkommens verlangt, so nehme man geblich noch eine Gehaltsforderung hatte und die Roffer Zwölf-Apostel-Gemeinde in Schöneberg. Um den Zudrang bis zu seiner Befriedigung behalten murde. Die Firma ber neugierigen Menschenmenge zu verhindern, war der Einem Handlungsgehilsen wird die Vermehrung stellte deshalb die Klage gegen den Reisenden an, und Friedhof am Eingangsportal gesperrt; dennoch hatten sich seines Gehalts um 300 Mt. jährlich zugesagt, wenn dieser wurde trot seiner Einrede zur Herausgabe sämtlicher wohl 500 Personen, darunter etwa der fünste Teil Leider der der englischen Sprache kundig sein wird. Er nimmt Musterkoffer verurteilt. Nach § 313 Absat 2 des Handels. tragende, um die Grust versammelt. Die Anordnungen zu er der englischen Sprache kundig sein wird. Er nimmt Unterricht und sest die Kosten dafür vom sonstigen gesethachts, dessen Bestimmung auch für den vorliegenden dem Begräbnis waren von dem Ressen der Ermordeten, Seite 295 Anwendung findet, tritt, wie die Urteilsgrunde durch den Baftor Droß. Unter den Leidtragenden befand Ein Arzt in einer kleinen Stadt will sich als Ope- aussühren, ein Zurucbehaltungerecht nicht ein, wenn die sich auch das frühere Dienstmädchen des Fraulein Abler, von dieser die streitigen Gegenstände zu dem Zweck über- | ** Die Staatsanwaltschaft zu Augsburg hat

gerichts, I. Straffenat, vom 6. Dezember 1886 mitgeteilt. | und er deshalb auf fernere Arbeiten verzichten muffe. Da Ein im Dienste des Königlich preußischen die Forberung im Betrage von 30 Mart für den brauchbar der Rampe vertehrenden Berfonen teine Gefahr brachte. Rede fiehende Probearbeit gefertigt, für welche er felbft- liche Sandlungen vorgenommen zu haben. Dan vermutet, Sie halte daher die Rampe in kurzen Zwischenraumen redend nun eine Bezahlung nicht verlangen konne. Das bag der Flüchtige fich das Leben genommen bat, jedoch ist

6) die von den Steuerpflichtigen gesetze oder ver- einer sorgfältigen Untersuchung unterwerfen muffen, da vor- Amtsgericht ist dieser Ansicht beigetreten und bat den Rla-

tann! In juristischen Kreisen wird folgender Borfall leb-** Unter "wissenschaftlichen Ausarbeitungen" hast diskuliert. Bor mehreren Jahren wurde ein hiefiger abgedruckt. Wenn daselbst angegeben ist, was als Ein= Prinzipien und letten Ursachen begründende Darstellung herein der Meinung gewesen, daß seine Untersuchungshaft unberechtigt war, und daß dies dem Untersuchungsrichter der Jahresemfünfte, so stellt § 9 die Regeln auf, was | ** Das polizeiliche Berbot des Entrollens nicht hatte entgehen dursen, wenn dieser seine Sache aufoder doch beeinträchtigen würden, gelten nicht als Ein- oder Ordnung durch den Gebrauch der roten Fahne un- wanderte alle Instangen durch, überall wurde der Kläger mit seiner Rlage aus formellen und sachlichen Gründen * Lus Aulag eines Spesialfalles, in welchem abgewiesen, und murden ihm die Rofien des Berführens eine Aussichtsbehörbe entschieden hatte, daß die für einen auserlegt. Die Beitreibung berselben mar ersolglos, der Wenn die ausführliche Betrachtung der zulässigen bestimmten Tag angemelteten Bersammlungen mit dem Ab- Rlager besach nichts. Natürlich blieb auch der Anwalt des Abzüge erst bei den § 12—16 erfolgen wird, und zwar mit lauf Dieses Tages, um 12 Uhr nachts, enden mußten, hat beklagten Untersuchungsrichters ohne Bezehlung. Dieser der Minister des Innern in einer Berfügung an die Ober- verlangt nun von seinem Auftraggeber, dem Untersuchungs. Prasidenten ausgesührt, daß, wenn auch die gemäß § 1 des richter, die Bezahlung seiner auf 800 Mt. berechneten Geerstattende Anzeige nicht nur die Stunde, sondern auch den zur Zahlung verpflichtet, hat aber, was ihm taum zu ver-Nr. 1. "Die zur Erwerbung des Einkommens ge- Tag der abzuhaltenden Bersammlung enthalten muß, doch benken ist, gar keine Lust, einen solchen Berlust zu tragen. machten Ausgaben." Es wird nicht gesagt werden aus tem Umstande, daß in dieser Anzeige ein bestimmter Es hatte ihm wohl von vornherein ein Ossigial-Verteidiger konnen, daß dieser Posten sich einer besonderen Klarheit Endiermin der Bersammlung nicht angegeben ist, nicht ge- gestellt werben mussen; aber das schien bei Beginn des erfreute. Man nuß namentlich die Nr. II. 1 des § 9 folgert weeden konne, daß unter allen Umständen der Ab- Prozesses garnicht ersorderlich, da es bei der Aussichtssofort mit heranziehen, um nicht in Srrtümer zu versallen. lauf des Kalendertages zugleich das Ende der Bersammlung losigkeit desselben sicher war, daß der Kläger den Ein Gastwirt kauft ein Billard offensichtlich, um bilden mußte, und eine über diesen Zeitpunkt hinaus verschaften Anwalt bezahlen nüsse. Nun hat aber der dangente Bersammlung als eine neue, nicht angemeldete Bers Kläger nichts, und wo nichts ist, da hat bekanntlich der Kaiper sein Kecht verlozen. Belcher Ausweg in dieser wendeten Betraa vom Lakseis beiter den Frage, welche die wendeten Betraa vom Lakseis beiter den Kecht verlozen.

- geben erhalten, sie bei Anstellung von Offerten namens der die Berliner Arimina'polizei ersucht, nach dem unverheirateten * Betreffend die Stempelpflichtigfeit eines Rlagerin porzulegen. Beklagter hat fich hierzu durch die Badergesellen Georg Bill zu sahnden, der am 7. Ditober vom Auslande auf das Inland gezogenen Bechsels (§ 7 bes Uebernahme der Gegenstande jedenfalls fillschweigend ver- b. J. in Weslingen in Bayern einen Doppelraubmord be-
 - ** Bur Barnung. Der "Reichs . Anzeiger" eines bestimmten, zur Deckung ber Untosten oder als Proerboien haben. Es kann nur dringend empfohlen werden, solchen Offerten gegenüber große Borficht zu gebrauchen; denn es kommi nur zu häufig vor, daß es hierbei nur darauf abgesehen ift, das Publikum durch Einbehaltung der erforderten Boriculie auszubeuten.

- Falsifitate von Coupons merben polizeilicherseits signalisiert; allem Anschein nach handelt es sich, wie uns mitgeteilt wird, um falsche Coupons der Posener Rentenbank, die in der Provinz Brandenburg zu vertreiben

* Der erfte Brediger ber Gemeinde Beigenfee,